

Regionalpolitik und Infrastruktur

KATHLEEN TOEPEL

Im vergangenen Jahr stand für die Kommission die Verabschiedung der Programmplanungsdokumente für die einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten für die Förderperiode 2000 bis 2006 im Mittelpunkt. Hinzu kommt eine Reihe von Rechtsvorschriften¹ zu speziellen Aspekten und Details der Strukturfondsverwaltung. Damit werden, wenn auch mit erheblicher Verzögerung, schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Förderung anlaufen kann.

Wegen der verspäteten Festlegung der Gebietskulisse für die Ziel-2-Förderung² im April/Mai 2000 lief für die meisten Mitgliedstaaten die Einreichungsfrist für die Ziel-2-Programme noch bis zum Sommer 2000. Da die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiativen³ auch erst im April 2000 verabschiedet wurden, trifft dies auch für die Programme der Gemeinschaftsinitiativen zu. Die Beurteilung einer solchen großen Anzahl von Programmen bei gleichzeitig höheren Anforderungen an die Dokumente war für die Kommission in kurzer Zeit kaum zu bewältigen. So wird auch diese Förderperiode in manchen Regionen mit großen Verzögerungen in die praktische Umsetzung starten.

Außerdem wurden die Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) verabschiedet. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon soll mit diesen Maßnahmen das Innovationsdefizit der am wenigsten wettbewerbsfähigen Regionen abgebaut werden.

Laut Art. 159 EGV soll die Kommission alle drei Jahre Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und den Beitrag der Strukturfonds erstatten. Diesen – nunmehr zweiten – Kohäsionsbericht hat die Kommission im Frühjahr 2001 vorgelegt.

Der Zweite Kohäsionsbericht

Der Erste Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt wurde Ende 1996 von der Kommission angenommen. Dieser bildete die Grundlage für das Kohäsionsforum im April 1997 sowie für die in der „Agenda 2000“⁴ enthaltenen Vorschläge, die schließlich zur Reform der europäischen Strukturpolitik im Jahr 1999 führten. Die Kommission hat sich dafür entschieden, den Zweiten Kohäsionsbericht erst im Frühjahr 2001 vorzustellen, das heißt mit über einjähriger Verspätung. Die Vorstellung des Berichts erfolgt nun direkt in einer ersten Phase der Umsetzung einer tief greifenden Reform der Strukturfonds mit der Aufteilung

der Finanzmittel für den Zeitraum bis 2006 und einer neuen Abgrenzung der Förderregionen.

Der Zweite Kohäsionsbericht stellt auch eine Aktualisierung der regionalen Analysen im Sechsten und letzten Bericht⁵ aus dem Jahr 1999 über die Lage und den Entwicklungsstand der Regionen dar. Diese periodischen Berichte, die die Kommission seit Beginn der achtziger Jahre veröffentlichte, werden künftig durch die Kohäsionsberichte ersetzt.

Der Bericht enthält erstmalig eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Regionen in der auf 27 Mitgliedstaaten erweiterten Europäischen Union. Er kann damit die Grundlage für eine Diskussion der europäischen Regionalpolitik nach der Erweiterung bilden, denn dann wird der Bedarf für regionalpolitische Maßnahmen nicht geringer als heute sein. Der Bericht trifft jedoch noch keinerlei Aussagen zu Form und Inhalt der Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2006. Sein Zweck besteht vielmehr darin, mit klaren Vorschlägen und Optionen die Debatte darüber zu eröffnen. Dazu diente auch das Kohäsionsforum im Mai 2001, dessen Grundlage dieser Kohäsionsbericht war.

Entwicklung der regionalen Disparitäten in der heutigen EU

Der Kohäsionsbericht zeigt, dass die regionalen Disparitäten in der Union nach mehreren Jahrzehnten der europäischen Strukturpolitik noch immer beträchtlich sind. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen jener 10 Prozent der Bevölkerung, die in den wohlhabendsten Regionen leben, ist 2,6 Mal höher als das der Einwohner in den ärmsten Regionen. Zu den reichsten Regionen gehören vor allem die Hauptstädte im Norden und Regionen in Süddeutschland und Norditalien.

Die regionalen Disparitäten haben sich jedoch seit dem Ende der achtziger Jahre allmählich verringert. So stieg das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in den ärmsten Mitgliedstaaten Griechenland, Spanien und Portugal zwischen 1988 und 1999 von 68 auf 79 Prozent des EU-Durchschnitts. Die ärmsten Regionen (vor allem in Griechenland, Spanien und Süditalien) konnten ihr Einkommen von 55 auf 60 Prozent des europäischen Durchschnitts steigern. Auch die ostdeutschen Bundesländer gehören dazu. Sie konnten von einem Ausgangsniveau von etwa 37 Prozent im Jahr 1991 inzwischen etwa 68 bis 70 Prozent des europäischen Durchschnitts erreichen. Besonders auffällig sind auch die Fortschritte in Irland, welches vor 10 Jahren zu den ärmsten Ländern zählte und ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von nur 70 Prozent des EU-Durchschnitts verzeichnete. Heute liegt das Pro-Kopf-Einkommen sogar um 14 Prozent über dem Durchschnitt.

Das niedrige BIP pro Kopf wird vor allem auf das niedrigere Bildungs- und Qualifikationsniveau (trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren), geringere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die verzögerte Einführung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zurückgeführt. Die Infrastrukturausstattung hat sich dagegen in den weniger wohlhabenden Regionen deutlich verbessert. So nahm die Autobahndichte in den Ziel-1- beziehungsweise peripheren Regionen vor allem in den Kohäsionsländern Spanien, Griechenland

und Portugal am stärksten zu. Dagegen hat die Bedeutung des Schienenverkehrs in der EU abgenommen. So sind viele Strecken des Schienenverkehrs in Spanien und Portugal stillgelegt worden, wobei aber gleichzeitig das verbleibende Schienennetz teilweise modernisiert wurde.

Auch die Unterschiede in der Telekommunikationsinfrastruktur (Festnetz) sind in den letzten 20 Jahren zurückgegangen. Geringe Werte bei der Ausstattung der Haushalte mit Festnetzanschlüssen oder die niedrige Qualität der Netze werden häufig durch Mobiltelefone ausgeglichen (vor allem in Italien, Portugal, Finnland, Irland). Im Hinblick auf die Nutzung privater Computer und den Internetzugang gibt es eine deutliche Nord-Süd-Teilung der EU. In den Kohäsionsländern und Italien haben gerade halb so viele Bürger Zugang zum Internet oder überhaupt private Computer als der EU-Durchschnitt.

In den letzten drei Jahren hat es in der Europäischen Union ein starkes Beschäftigungswachstum gegeben. Die Arbeitslosigkeit sinkt gegenwärtig. Im Zeitraum 1997 bis August 2000 ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU von 10,7 auf 8,3 Prozent gefallen. Trotz dieser günstigen Entwicklung ist die Arbeitslosigkeit in vielen Regionen immer noch sehr hoch. Die Arbeitslosenquoten in einigen Teilen Südeuropas betragen immer noch deutlich über 20 Prozent.

Hinsichtlich des Beschäftigungswachstums bestehen zwischen den Mitgliedstaaten ebenfalls immer noch große Unterschiede: Die Wachstumsraten betragen zwischen 3 Prozent in Irland und Spanien bis zu weniger als einem Prozent in Deutschland, Italien und Österreich. Während der neunziger Jahre haben die regionalen Disparitäten in den Beschäftigungsquoten insgesamt kaum abgenommen – in der ersten Hälfte hatten sie sich vergrößert und erst seit 1997 ist eine Verringerung zu beobachten.

Nach einem Rückgang in den späten achtziger Jahren mit hohem Beschäftigungswachstum nahmen die regionalen Disparitäten bei der Arbeitslosigkeit in den neunziger Jahren wieder zu. Seit 1995 ist eine leichte Verringerung zu beobachten, die aber bisher nicht ausreicht, um die vorherige Entwicklung auszugleichen. Die Arbeitslosigkeit beträgt in den Regionen der Europäischen Union zwischen 3 und 23 Prozent. In den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit lag sie damit erheblich höher als vor 25 Jahren. Die Reihenfolge der Regionen hat sich dabei kaum verändert. Innerhalb der Mitgliedstaaten sind die Unterschiede in Italien am stärksten ausgeprägt. Hier sind die Arbeitslosenquoten im Süden um fast 25 Prozentpunkte höher als im Norden.

Der Rückgang der Arbeitslosenquoten geht mit einer sinkenden Langzeitarbeitslosigkeit einher. Zwischen 1997 und 1999 nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen stärker ab als die aller Arbeitslosen. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in der EU jedoch immer noch höher als zu Beginn der neunziger Jahre. Besonders ausgeprägt ist sie in Süditalien und in einigen griechischen Regionen. Im Allgemeinen ist eine hohe Arbeitslosenquote in den Regionen auch mit einem höheren Anteil Langzeitarbeitsloser verknüpft. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind Frauen und Jugendliche, allerdings sind die Jugend- und Frauenarbeitslosenquoten in den meisten rückständigen Regionen im Zuge des Konjunkturaufschwungs gesunken.

Die Frage, inwiefern die europäische Strukturpolitik zur Verringerung der Disparitäten beigetragen hat, ist aus systematischen Gründen schwer zu beantworten. Das BIP pro Kopf in den Ziel-1-Regionen hat sich in der letzten Förderperiode 1994 bis 1999 etwas an den EU-Durchschnitt angenähert. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit in diesen Regionen immer noch hoch. Bei der Verbesserung der Basisinfrastruktur in den schwächsten Regionen wurden sicher Fortschritte erzielt. Aber erst langfristig ergeben sich durch die erhöhte regionale Wettbewerbsfähigkeit bessere Aussichten auch für den Arbeitsmarkt. Die Entwicklung der Regionen ist zudem stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Das Beispiel Irland zeigt, was durch eine günstige Kombination der Strukturfondsförderung mit einer geschickten Stabilitätspolitik erreicht werden kann.

Regionale Disparitäten in den Bewerberländern

Mit der Erweiterung der Europäischen Union wird sich die Landkarte der regionalen Disparitäten erheblich verändern. Eine Analyse der heutigen Situation deutet darauf hin, dass sich die Einkommensunterschiede zwischen Ländern und Regionen verdoppeln werden. Ein Drittel der Bevölkerung der erweiterten Union würde nach heutigen Daten in Ländern mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts leben. Darunter sind acht Bewerberländer, deren BIP pro Kopf etwa 40 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt und in denen rund 16 Prozent der EU-27-Gesamtbevölkerung leben. Das Pro-Kopf-Einkommen der ärmsten 10 Prozent der Bevölkerung, die in den am wenigsten wohlhabenden Regionen der erweiterten EU leben, würde nur 31 Prozent des EU-Durchschnitts erreichen (in der heutigen EU sind es 61 Prozent). Gegenwärtig liegt nur in einer Region der EU-15, in Ipeiros in Griechenland, das BIP pro Kopf unter 50 Prozent des EU-Durchschnitts. Nur zwei Regionen in den Kandidatenländern, die beiden Hauptstädte Prag und Bratislava, liegen über dem durchschnittlichen BIP pro Kopf der EU.⁶

Die Arbeitsmarktlage in den Bewerberländern ähnelt auf den ersten Blick der Situation in der EU. So betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den Bewerberländern 10,2 Prozent im Jahr 1999, in der EU sind es 9,3 Prozent. Die durchschnittliche Beschäftigtenquote ist ebenfalls annähernd gleich hoch. In den Bewerberländern ziehen sich jedoch die Frauen weiterhin vom Arbeitsmarkt zurück, wobei ihre Erwerbsbeteiligung immer noch höher ist, als in den meisten EU-Ländern. Die Beschäftigung in den traditionellen Industriezweigen bleibt weiterhin hoch, selbst nach den erheblichen Arbeitsplatzverlusten in den neunziger Jahren. Im Agrarbereich sind fünf Mal mehr Menschen beschäftigt als im Durchschnitt der EU-15. In einigen Regionen Rumäniens sind bis zu 57 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Der hohe Anteil des ländlichen Raums spiegelt sich auch in der geringeren Bevölkerungsdichte der mittel- und ost-europäischen Regionen wider.

Die Infrastruktur in den Bewerberländern ist quantitativ unzulänglich und befindet sich oft in einem schlechten Zustand. Das Straßennetz ist mit Ausnahme von Litauen, Estland und Polen in allen Ländern erheblich kleiner als im europäischen

Durchschnitt. Es gibt insgesamt weniger Autobahnen. Das Schienennetz ist dagegen größer als in der EU und fast doppelt so groß wie in den Kohäsionsländern. Dabei liegt jedoch der Anteil elektrifizierter Strecken weit unter dem EU-Durchschnitt. Die Gesamtzahl der Telefonanschlüsse pro 100 Einwohner beläuft sich in den Bewerberländern auf weniger als die Hälfte des EU-Durchschnitts. Die Verbreitung von Mobiltelefonen nimmt aber auch in den Bewerberländern mit hohen Wachstumsraten ständig zu.

Die Analyse der regionalen Disparitäten durch den Zweiten Kohäsionsbericht zeigt, dass die Erweiterung der Union eine große Herausforderung in der Geschichte der EU darstellt. Sie erfordert eine Neuorientierung der Strukturfonds. Unter den jetzigen Haushaltsrestriktionen wird eine Verlagerung der Förderung zugunsten der beitretenden Länder und zulasten der bisherigen Empfänger unumgänglich sein, welche Maßstäbe auch immer angelegt werden, um die Mittel auf die Regionen zu verteilen. Dabei sollte gleichzeitig auch über die Ausgestaltung der europäischen Regionalpolitik im Zusammenspiel mit den jeweiligen nationalen Politiken neu nachgedacht werden.

Innovative Maßnahmen

Das Ausprobieren innovativer Ansätze in der Regionalpolitik kann als ein wichtiger Baustein diese Neuorientierung fördern. Gemäß Artikel 22 der Allgemeinen Verordnung der Strukturfonds⁷ können die Fonds auf Initiative der Kommission so genannte innovative Maßnahmen finanzieren. Solche innovativen Maßnahmen gab es auch schon in der letzten Förderperiode⁸, wobei aber der Einfluss der als innovative Maßnahmen ausprobierten neuen Ansätze auf die Regelförderung begrenzt blieb. Dies ergab auch die Evaluierung der innovativen Maßnahmen, die von der Gefahr einer „Ghettoisierung“ der innovativen Maßnahmen spricht.⁹

Die innovativen Maßnahmen sollen zur Ausarbeitung neuartiger Methoden und Praktiken beitragen, mit denen in erster Linie die Qualität der Interventionen für die Ziele 1 und 2 verbessert werden soll, die durch den EFRE kofinanziert werden. Dafür stehen 0,4 Prozent der Mittel aus den Strukturfonds zur Verfügung.

Die Europäische Kommission hat inzwischen (im Januar 2001) die Leitlinien für diese innovativen Maßnahmen¹⁰ verabschiedet. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon soll mit diesen Maßnahmen das Innovationsdefizit der am wenigsten wettbewerbsfähigen Regionen abgebaut werden. Die innovativen Maßnahmen bilden ein Versuchslabor, das dazu dient, die europäische Regionalpolitik weiterzuentwickeln und an die neuen Herausforderungen anzupassen. Mit den innovativen Maßnahmen der neuen Generation soll den Regionen mit Entwicklungsrückstand oder mit Umstellungsproblemen der Zugang zu Experimentierwerkzeugen in den zukunftssträchtigen Bereichen erleichtert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den für die innovativen Maßnahmen Verantwortlichen und den Verwaltungsbehörden unabdingbar, die für die Programme im Rahmen der Ziele 1 und 2, an denen der EFRE beteiligt ist, zuständig sind.

Für die innovativen Maßnahmen wurden in den Leitlinien drei strategische Themen festgelegt:

- eine auf Wissen und technologischer Innovation basierende regionale Wirtschaft
- „eEuropeRegio“: die Informationsgesellschaft im Dienste der regionalen Entwicklung
- regionale Identität und nachhaltige Entwicklung

Gegenüber der letzten Förderperiode ist die Anzahl der Themen¹¹ damit nun deutlich reduziert worden. Die Themen sind dabei miteinander verknüpft. Ihr sich ergänzender Charakter sollte genutzt werden, um ein strategisches Konzept zu entwickeln, das den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Regionen am besten entspricht. Um die Verbindung zu den Ziel-1- und Ziel-2-Programmen besser herzustellen, schlägt die Kommission vor, von einer bisher projektbezogenen Förderung innovativer Maßnahmen zu einem programmbezogenen Ansatz überzugehen. Die innovativen Maßnahmen der neuen Generation umfassen drei Elemente:

1. Kofinanzierung von regionalen Programmen für innovative Maßnahmen sowie der daraus resultierenden Pilotprojekte¹¹
2. Begleitende Maßnahmen: Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung der Regionen
3. Veranstaltung eines Wettbewerbs zur Ermittlung und Nutzung bewährter Verfahrensweisen

Die Kommission schlägt vor, dass die in den Regionen zuständigen Behörden den Vorschlag für ein regionales Programm für innovative Maßnahmen bei der Kommission einreichen. Die in den Regionen zuständigen Behörden können ihren Programmvorschlag in den Jahren 2001 bis 2005 bis spätestens Ende Mai eines jeden Jahres einreichen. Die Laufzeit eines Programms beträgt maximal zwei Jahre. Die Gemeinschaftsunterstützung ist für jede Region auf höchstens zwei Programme im Zeitraum 2000 bis 2006 begrenzt. Dabei muss das erste Programm bereits abgeschlossen sein, wenn das zweite Programm beginnt.

Jeder Programmvorschlag enthält eine Strategie, die zwischen den verschiedenen Akteuren der Region für die Festlegung innovativer Maßnahmen vereinbart wurde. Diese Strategie bildet den Rahmen für die Durchführung von Einzelprojekten, die Weitergabe der Ergebnisse innerhalb der Ziel-1- und Ziel-2-Programme und den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen. Die Kommission bewertet die Programme anhand einer Reihe von Qualitätskriterien, die in den Leitlinien genannt sind. Für die ausgewählten Programme werden dann Mittel in Höhe von 0,3 bis 3 Millionen Euro bereitgestellt. Alle Regionen werden aufgefordert, sich an den ebenfalls geförderten Netzen für den Erfahrungsaustausch aktiv zu beteiligen.

Im Zeitraum 2000 bis 2006 wird die Kommission im Amtsblatt und auf ihrer Website¹² zweimal einen Wettbewerb zu den strategischen Themen ausschreiben. Die Regionalbehörden werden dann von der Kommission aufgefordert, für jede Region ein von ihnen als besonders innovativ erachtetes Projekt einzureichen. Eine Jury aus Sachverständigen wird die besten Projekte daraus auswählen.

Es ist zu hoffen, dass sich mit der Konzentration auch der innovativen Maßnahmen auf wenige strategische Themen und dem Übergang zu einem programmbezogenen Ansatz die Integration dieser Maßnahmen in die Ziel-1- und Ziel-2-Förderung verbessert. Nur mit einer entsprechenden Rückkopplung ihrer Erfahrungen und Ergebnisse in die Regelförderung können die innovativen Maßnahmen einen Beitrag zu neuen Wegen in der europäischen Regionalpolitik leisten. Dies gilt insbesondere für die Neuorientierung der Regionalpolitik vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28.7.2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates zur Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen, in: ABl. der EG L 193 vom 29.7.2000. Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2.3.2001 mit Durchführungsregeln zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen, in: ABl. der EG L 63 vom 3.3.2001.
- 2 Für Deutschland vgl. ABl. der EG L 66 vom 14.3.2000.
- 3 Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 14.4.2000 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER+), KOM(2000) 946 endg., in: ABl. der EG C 139 vom 18.5.2000. Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.4.2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung URBAN II, KOM(2000) 1100, in: ABl. der EG C 141 vom 19.5.2000. Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.4.2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes INTERREG III, KOM(2000) 1101, in: ABl. der EG C 141 vom 23.5.2000.
- 4 Europäische Kommission; Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union, KOM (97) 2000 endg., Brüssel 15.7.1997.
- 5 Europäische Kommission: Sechster Periodischer Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung in den Regionen der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel, 1999. Verfügbar im Internet unter URL: http://info regio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/radi/toc_de.htm.
- 6 Vgl. zu weiteren regionalen Unterschieden in den Regionen der Beitrittskandidaten: Weise, Christian; John Bachtler u.a. (2001): The impact of EU Enlargement on Cohesion. Final Report. Background Study for the 2nd Cohesion Report.
- 7 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, in: ABl. der EG L 161 vom 26.6.1999.
- 8 Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93 des Rates vom 20.7.1993 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 in Bezug auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, in: ABl. der EG L 193 vom 31.7.1993.
- 9 EU-Kommission: Untersuchung über die im Rahmen von Artikel 10 durchgeführten Projekte durch eine Gruppe unabhängiger Sachverständiger (1998): Prof. Kevin Morgan, Prof. Massimo Florio, Prof. Sylvie Harburger und Prof. Frieder Naschold. Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse vgl. Leitlinien der innovativen Maßnahmen, Anhang B.
- 10 Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten „Die Regionen in der neuen Wirtschaft“. Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000-2006. KOM(2001) 60-005, Brüssel 31.01.2001.
- 11 In der Förderperiode 1994-1999 waren es insgesamt 8 Themen: neue Beschäftigungsmöglichkeiten, Kultur und Erbe, Raumordnung (TERRA), städtische Pilotprojekte, interne interregionale Zusammenarbeit (RECITE II), externe interregionale Zusammenarbeit (ECOS-Ouverture), Förderung von technologischer Innovation (RIS und RITTS) sowie Informationsgesellschaft (RISI I und II).
- 12 <http://www.info regio.cec.eu.int>.

Weiterführende Literatur

- Europäische Kommission: Strukturpolitische Maßnahmen 2000-2006. Kommentare und Verordnungen, Luxemburg 2000.
- Europäische Kommission: Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg 2001. (http://www.inforegio.org/wbdoc/docoffic/official/report2/contentpdf_de.htm).
- Hödl, Erich; Andreas Weida: Die Strukturpolitik der Europäischen Union. Eine Untersuchung ihrer Konsistenz im Hinblick auf die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion, Frankfurt/Main 1997.
- Klemmer, Paul: Regionalpolitik, in: Klemmer, Paul (Hrsg.): Handbuch Europäische Wirtschaftspolitik, München 1998.
- Müller, Beate; Heinz Schrupf: Die strukturpolitischen Reformen der Europäischen Union. Schriften und Materialien zur Regionalforschung Nr. 1, Essen 1999.
- Rolle, Carsten: Europäische Regionalpolitik zwischen ökonomischer Rationalität und politischer Macht. Eine föderalismustheoretische und politökonomische Analyse. Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen, Bd. 194, Münster 2000.
- Weise, Christian; John Bachtler; Ruth Downes; Irene McMaster; Kathleen Toepel (2001): The impact of EU Enlargement on Cohesion. Final Report. Background Study for the 2nd Cohesion Report. Verfügbar im Internet unter: http://www.inforegio.org/wbdoc/docgener/studies/study_en.htm.